

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0163-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1897/J-NR/2018

Wien, 7. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.10.2018 unter der Nr. **1897/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneifuttermitteln gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Trilogie fanden statt? Hat das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?
- Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?
- Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?

- Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?
- Wurde der gegenständliche Vorschlag während des österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?
- Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während des österreichischen Vorsitzes auf MinisterInnenebene geführt?
- Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?
- Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?
- Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?
- Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?
- Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?
- Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Zum Zeitpunkt der Übernahme des österreichischen Ratsvorsitzes waren die Verhandlungen zwischen den drei Institutionen bereits abgeschlossen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission wurde im September 2014 vorgelegt und in der Ratsarbeitsgruppe Futtermittel behandelt. Am 20.12.2017 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem estnischen Ratsvorsitz ein Mandat zur Aufnahme von Trilog-Verhandlungen erteilt. Die Trilogie fanden unter bulgarischem Ratsvorsitz statt und beim dritten Trilog am 19.06.2018 konnte eine politische Einigung erzielt werden. Der österreichische Ratsvorsitz strebt an, noch vor Jahresende den endgültigen Text der Verordnung formal im Rat anzunehmen. Im Rahmen der Verabschiedung wird Österreich eine Erklärung abgeben, die darauf hinweist, dass Tierarzneimittel nur bei einem konkreten Bedarf (d.h. im Krankheitsfall) über die Futtermittelschiene verwendet werden sollen. Um den besonderen Bedürfnissen einer klein strukturierten Landwirtschaft mit überwiegend Familienbetrieben Rechnung zu tragen, müssen die Anforderungen für die Herstellung von Arzneifuttermitteln für die Hofmischer machbar und praxistauglich umgesetzt werden.

Aus derzeitiger Sicht wird eine nationalstaatliche Rechtsanpassung, aber keine verfassungsrechtliche Änderung, erforderlich sein.

Darüber hinaus wird auf die Unterrichtung über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß § 23e bis 23j B-VG sowie die Bestimmungen des EU-Informationsgesetzes verwiesen.

Sämtliche im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellte Dokumente werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die EU-Datenbank des Nationalrates gestellt.

Elisabeth Köstinger

